

Niederschrift HFA/IX/08

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 20.02.2017 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Eilmann, Dirk

Vertretung für Herrn Hubertus Söller

Fedder, Ralf

Vertretung für Herrn Michael Neumann

Lembeck, Guido

Rahsing, Ewald

Schubert, Franz

Schulze Baek, Franz-Josef

Steindorf, Ralf

Weber, Winfried

Vertretung für Herrn Hermann Reints

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea

Nürnberg, Anna

Croner, Wolfgang

Heitz, Marco

Allgemeine Vertreterin

Kämmerin

Fachbereichsleiter

Schritfführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Neumann, Michael

Reints, Hermann

Söller, Hubertus

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:15 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, eine ZuhörerIn, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10. Februar 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen durch die Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Lebensmitteldiskounter im OT Holtwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob durch die Betreiber der Norma-Filliale eine bauliche Veränderung an der Liegenschaft im OT Holtwick angedacht sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bei Beginn des Geschäftsbetriebs zunächst nur das Bestandgebäude im OT Holtwick ohne bauliche Veränderungen genutzt werde. Dieses werde zunächst jedoch umfangreich renoviert. Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass am Donnerstag, 23. Februar 2017, ein Pressetermin mit der Lokalpresse stattfinde, um der Bürgerschaft die weitere Vorgehensweise bis zur Eröffnung der Norma-Filliale bekannt zu geben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

4 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. Mai 2016 gebe.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/IX/07 am 12. Mai 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5 **Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: IX/480**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/480 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber geht auf den § 3 (2) der Verordnung bezüglich ungerechtfertigten Entfernens von Bepflanzung ein. Seiner Meinung nach sei es danach verboten, Löwenzahn zu stechen. Hierin sehe er eine unglückliche Formulierung des Paragraphen. Er möchte wissen, ob der Verwaltung bei der Ausarbeitung Vergleichsmöglichkeiten mit Verordnungen anderen Gemeinden vorgelegen haben. Er halte eine Anpassung des Paragraphen für nötig.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zur Ausarbeitung eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW verwandt worden sei. Er ergänzt, dass bei Vorliegen einer Mustersatzung diese üblicherweise auch verwandt werden solle.

Ausschussmitglied Lembeck möchte wissen, wie häufig die Verordnung angewandt werde.

Fachbereichsleiter Croner führt dazu aus, dass die Verordnung in der Vergangenheit kaum Anwendung gefunden habe.

Ausschussmitglied Schulze Baek vertritt die Meinung, dass der § 3 (2) der VO nur auf angepflanzte Bäume und Sträucher Anwendung finde.

Ausschussmitglied Branse sieht eine Regelung entbehrlich, da seiner Meinung nach sich sämtliches Straßengrün in öffentlicher Hand befinde. Er frage sich, ob dieser Passus überhaupt aufgenommen werden solle. Sollte dies so gewollt sein, müsse auch strikt danach gehandelt werden, ergänzt Ausschussmitglied Branse.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es sich bei dem Begriff „Pflanze“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff handle und dieser bei der Rechtsanwendung ausgelegt werden müsse. Und dieses solle im Sinne der Bürger nach Sinne und Zweck bei Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel erfolgen, so Bürgermeister Gottheil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/480 als Anlage I beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/450

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/450 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass in der CDU-Fraktion intensiv über die Erhöhung der Pauschalen für Ausschussvorsitzende gesprochen worden sei. Er ergänzt, dass dieser Gesetzesbeschluss durch alle Parteien im Landtag NRW einstimmig gefasst worden sei und hiernach jeder Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Wahlprüfungsausschusses die Erhöhung der Pauschale bekommen solle. Auch er sehe ein Gerechtigkeitsproblem gegeben, trotzdem sei seiner Meinung nach eine Diskussion über die Erhöhung der Pauschale nicht nötig.

Ausschussmitglied Weber sieht in der Erhöhung der Pauschale keinen positiven Zweck und eine Ungerechtigkeit gegeben. Er stelle sich die Frage, ob alle Ausschussvorsitzenden die erhöhte Pauschale annehmen werden.

Ausschussmitglied Branse vertritt die Meinung, dass die CDU-Fraktion kein Interesse an einer Diskussion über die Erhöhung der Pauschale habe. Er führt aus, dass Rettungssanitäter und die freiwillige Feuerwehr ein wirkliches Ehrenamt ausübten. Auch er sieht eine Ungerechtigkeit zwischen den einzelnen Vorsitzenden gegeben und macht auf den großen Aufwand des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses aufmerksam. Er sieht einen solchen Aufwand bei anderen Ausschussvorsitzenden nicht gegeben und wünscht eine Abstimmung über die von der Erhöhung der Pauschale auszunehmenden Ausschussvorsitzenden. Nach seiner Auslegung des Gesetzes zur Erhöhung der Pauschale solle diese Abstimmung im Sinne des Landtages NRW sein.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass nach dem Abschlussbericht des Ehrenamt-Komitees das Ehrenamt gestärkt werden solle. Es solle eine Wertschätzung für die Ausübung des Ehrenamtes sein. Die Erhöhung der Pauschale solle erzeugen, dass die Vorsitzenden, die einen höheren Aufwand, sei es im öffentlichen Raum oder auch im privaten Umfeld, bei der Ausschussarbeit leisten müssen, besser gestellt werden sollen. Er bringt erneut zum Ausdruck, dass vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Sitzungshäufigkeit eine Ungerechtigkeit gegeben sei, aber nach der Auslegung des Gesetzes eine Außenvorlassung aller Vorsitzenden nicht rechens sei. Dabei hebt er den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hervor.

Bürgermeister Gottheil führt zu der Auslegung von Ausschussmitglied Steindorf aus dem Erlass vom 07. Februar 2017 aus, dass einzelne, nicht jedoch alle Ausschüsse von der Erhöhung der Pauschale ausgenommen werden können.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkennt den Sinn des Gesetzes, jedoch sei seiner Meinung nach die Auslegung selbigen nicht gelungen. Er sehe eine Ungerechtigkeit gegeben und sei unglücklich damit, dass über die Außenvorlassung von Ausschussvorsitzenden bei der Erhöhung der Pauschale kommunale Gremien und nicht der Landtag NRW entscheiden sollen.

Ausschussmitglied Fedder ist der Überzeugung, dass eine genaue Betrachtung des Aufwandes der Ausschussvorsitzenden erfolgen solle.

Ausschussmitglied Weber sieht das Gesetz als nicht gelungen an und macht deutlich, dass er ein Ehrenamt aus Überzeugung ausübe und nicht aufgrund finanzieller Aspekte.

Ausschussmitglied Branse sieht eine Diskrepanz in der Auslegung des Gesetzes gegeben. Er ergänzt, dass nach Anpassung der Zuständigkeitsanordnung eine Änderung dieser Regelung möglich sei. Er sehe eine Erhöhung der Pauschale an den Ausschuss selber und nicht an eine bestimmte Person gebunden und deshalb solle eine objektive Betrachtung des Aufwandes der Ausschussvorsitzenden erfolgen. Dies sei auch eine gute Darstellung der Bürgerschaft gegenüber.

Ausschussmitglied Branse stellt folgenden Antrag:

- ➔ Erhöhung der Pauschale beim Vorsitzenden des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Ausschluss aller anderen Ausschussvorsitzenden bei der Erhöhung der Pauschale.

Die CDU-Fraktion beantragt zur Beratung eine Sitzungsunterbrechung. Diese dauert von 19.31 Uhr bis 19.41 Uhr.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass er den Wortbeitrag vom Ausschussmitglied Branse nicht kommentiere und gibt den Hinweis an anwesende Ausschussvorsitzende, dass die erhöhte Pauschale gespendet werden könne.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass über den Verzicht der Erhöhung der Pauschale nur der Ausschussvorsitzende durch Abgabe einer persönlichen schriftlichen Erklärung selber entscheiden könne.

Abstimmung über Antrag von Herrn Branse:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Antrag abgelehnt

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW, den Regelstundensatz für den Verdienstausfallersatz für Ratsmitglieder der Gemeinde Rosendahl auf den Mindestlohn von derzeit 8,84 € festzulegen.
2. Analog zur Anpassung des Verdienstausfallersatzes für Ratsmitglieder wird für selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl ebenfalls ein Regelstundensatz von 8,84 € festgelegt.

3. Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage I beigefügten 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse zu 1. und 2. als Satzung beschlossen. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

**7 Antrag der WIR-Fraktion zur Haushaltsberatung des HFA-Ausschusses das Produkt 29 / Wasserversorgung betreffend vom 07.02.2017
Vorlage: IX/481**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/481 und gibt Erläuterungen

Ausschussmitglied Fedder erklärt für die WIR-Fraktion, dass der Antrag den Sinn und Zweck habe, einen Nachweis über die erwirtschafteten Überschüsse und Konzessionsabgaben inklusive der gewährten Kredite zu erbringen. Hierdurch solle eine Nachvollziehbarkeit ermöglicht werden.

Kämmerin Nürnberg legt den Ausschussmitgliedern eine Ausarbeitung zum Antrag der WIR-Fraktion vor und erläutert diese umfanglich. Sie ergänzt, dass das ermittelte Zahlenwerk direkt bei dem Produkt 29 „Wasserversorgung“ in den Erläuterungen stehen solle.

Ausschussmitglied Weber wünscht sich eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben beim Produkt „Wasserversorgung“.

Ausschussmitglied Branse verdeutlicht die früher herrschende Situation zwischen dem Wasser- und dem Abwasserwerk als ehemaliger Eigenbetrieb. Seiner Meinung nach solle wieder eine Trennung zwischen Gemeinde und Wasser- und Abwasserwerk als Eigenbetrieb erfolgen. Er vertritt die Meinung, dass die Bezieher von Wasser überhöhte Kosten für den Bezug zu tragen gehabt hätten.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass alle Vorgänge mit Bezug zu Wasser dem Produkt „Wasserversorgung“ zugeordnet seien. Sie ergänzt, dass aus dem vorliegenden Haushalt sowie aus den Jahresabschlüssen nachvollzogen werden könne, welche Summen durch die Bezieher von Wasser erbracht worden seien.

Ausschussmitglied Fedder verdeutlicht, dass der Wunsch nach Nachvollziehbarkeit kein Misstrauen der Arbeit der Gemeindeverwaltung gegenüber sei. Es solle nur eine Nachvollziehbarkeit für die Zukunft vorhanden sein.

Ausschussmitglied Steindorf zeigt sich erfreut, dass kein Misstrauensvotum bestehe und befürwortet eine Transparenz.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Gottheil gibt den Beschlussvorschlag bekannt:

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den **Beschlussvorschlag**:

Ab Haushaltsjahr 2017 werden folgende Werte in den Erläuterungen beim Produkt 29/11.001 (Wasserversorgung) ausgewiesen:

1. Erbrachte Konzessionsabgaben
2. Anteil Aufkommen aus der Wasserpreisanpassung
3. Ausleihungen an verbundenen Unternehmungen
4. Prognostizierte Jahresergebnisse

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Antrag der WIR-Fraktion zur Haushaltsberatung des HFA-Ausschusses das Produkt 11 / Grundstücksmanagement betreffend vom 07.02.2017
Vorlage: IX/482**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/482 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Schubert vertritt die Meinung, dass der Verwaltung für den Erwerb von Grundstücksflächen eine größere Flexibilität eingeräumt werden solle, damit schnellere Entscheidungen bezüglich eines Kaufes getroffen werden können.

Ausschussmitglied Steindorf sieht es auch als gegeben an, dass der Verwaltung bei Grundstückskäufen die größtmögliche Flexibilität gegeben werden solle. Er ergänzt, dass sich die Flexibilität im Handlungsspielraum der Verwaltung nicht nur auf Tauschflächen beziehen solle, sondern generell auf den Kauf von Wohnbauflächen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Erhöhung ein größeres Maß an Flexibilität bringen werde und führt aus, dass Flächen nur nach Bedarf in Anspruch genommen werden sollen.

Ausschussmitglied Fedder vertritt die Meinung, dass eine größere Flexibilität gewährleistet sein und eine Ansatzserhöhung erfolgen solle. Er ergänzt, dass der Handlungsraum der Verwaltung erhöht werden könne und sie so in der Lage sei, bei günstigen Angeboten von Grundstücksflächen eine schnellere Entscheidung herbeizuführen.

Ausschussmitglied Branse sieht keine Notwendigkeit, eine Innenverdichtung weiter zu betreiben und neue Baugebiete auszuweisen. Er wünsche sich eine Betrachtung der Bruttogeschäfte und habe Bedenken, dass durch die Erhöhung des Ansatzes eine Einflussnahme der Politik bei Grundstücksgeschäften nicht mehr möglich sei.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass eine Anpassung der Begrifflichkeiten zur Verdeutlichung erfolgen könne.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass Ergebnisse aus dem Projekt „IKEK“ zur Innenverdichtung herangezogen werden könnten. Auf jeden Fall solle eine Handlungsfähig gewährleistet sein, so Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Schulze Baek vertritt die Meinung, dass eine Innenverdichtung immer noch wichtig sei und Grundstückskäufe nach Marktlage vorgenommen werden sollen.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass durch das Programm „IKEK“ die Bürgerschaft in den Prozess „Wohnen im Gemeindegebiet“ eingebunden werden sollen und dadurch eine Entscheidung der Bürgerschaft zur Entwicklung der Wohnlandschaft in Rosendahl offensichtlich werden könne.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass es erstrebenswert sei, z.B. das betreute Wohnen weiter zu verfolgen und auszubauen. Er werde dem Antrag der WIR-Fraktion keine Zustimmung erteilen, ergänzt Ausschussmitglied Branse.

Ausschussmitglied Lembeck macht deutlich, dass durch den Antrag der WIR-Fraktion nur die Flexibilität der Gemeindeverwaltung gewährleistet werden solle.

Bürgermeister Gottheil gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den **Beschlussvorschlag**:

Der im Haushalts-Entwurf 2017 auf Seite 74 enthaltenen Ansatz für den Grunderwerb für landwirtschaftliche Tauschflächen in Höhe von 250.000 € wird um 750.000 € auf 1.000.000 € erhöht und als Ansatz für Grunderwerb für Flächen deklariert.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

9 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2017 Vorlage: IX/453

Zu Produkt 11 (Grundstücksmanagement) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste ausführlich. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 23 (Wirtschaftsförderung) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste umfänglich. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 01 (Politische Organe und Gremien) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste ausführlich. Auf die Frage, ob der Ansatz für die Aufwandsentschädigung ausreichend sei, ergänzt Kämmerin Nürnberg, dass aus der Änderungsliste der neue Ansatz ersichtlich sei. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Produkt 02 (Unterstützung der Verwaltungsführung) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 04 (Personalrat) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 05 (Zentrale Dienste) erläutert Kämmerin die Änderungsliste umfänglich. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 06 (Öffentlichkeitsarbeit und Internet) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 08 (Personalmanagement) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste ausführlich. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 09 (Elektronische Datenverarbeitung) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 24 (Tourismus) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste umfangreich. Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die veranschlagten Mittel den Gewerbetreibenden als Zuschuss bei der Anschaffung von Routern für Freifunknetze gewährt werden sollen. Hierdurch solle kostenloses WLAN an möglichst vielen Stellen im Gemeindegebiet möglich werden.

Zu Produkt 25 (Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 26 (Finanzplanung und Controlling) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 27 (Finanzbuchhaltung) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 28 (Steuern, Abgaben und Entgelte) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 32 (Beteiligungen) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 33 (Allgemeine Finanzwirtschaft) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste umfangreich. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 34 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste ausführlich. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 35 (Gewerbewesen) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 39 (Wahlen, Abstimmungen und Statistiken) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 40 (Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste umfangreich.

Ausschussmitglied Lembeck führt aus, dass es im Bundesgebiet nur noch einen Anbieter gebe, der die Möglichkeit habe, bei einer zeitnahen Bestellung das Fahrzeug in 2017 auszuliefern.

Kämmerin Nürnberg ergänzt, dass im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2018 nachgehalten werden könne, ob die Rechnung im Haushaltsjahr 2017 zu erwarten sei oder eine Neuveranschlagung der Mittel im Haushalt 2018 erfolgen müsse.

Ausschussmitglied Branse gibt bekannt, dass nach persönlich erhaltener Rückmeldung bei der Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeuges nach subjektivem Empfinden von Feuerwehrmitgliedern zu wenige Ratsmitglieder vor Ort gewesen seien. Er ergänzt, dass er dem Grunde nach keine Notwendigkeit zum Besuch solcher Anlässe sehe, da seiner Meinung nach kein Interesse der Freiwilligen Feuerwehr an der Anwesenheit von Ratsmitgliedern bestehe. Er betont, dass seine Nichtteilnahme kein Ausdruck irgendeiner Wertschätzung für die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden sei.

Bürgermeister Gottheil geht auf eine komplette Besprechung der Änderungsliste ein. Kämmerin Nürnberg erläutert die Änderungsliste ausführlich.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob der Sportverein Holtwick wegen des Baus einer Gymnastikhalle bei der Gemeinde vorstellig geworden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bislang ein Antrag und Planunterlagen zum Bau einer Gymnastikhalle nicht vorliegen und die Verwaltung bislang lediglich eine Absichtserklärung zum Vorhaben erhalten habe.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob der Bereich zwischen dem Tennisheim von SW Holtwick bis zur angrenzenden B474 und der Bahnhofstraße mit einer Kindertagesstätte bebaut werden könne. Hierzu könne eventuell auch ein Rückbau des Busbahnhofes erfolgen, so Ausschussmitglied Weber.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Rückbau des Busbahnhofes nicht unbedingt umsetzbar sei, da unabhängig von der Aufgabe des Nachtbusknotenpunktes der Parkplatz insbesondere an den Wochenenden durch Besucher von Fußballspielen stark frequentiert werde.

Ausschussmitglied Weber beantragt die Einstellung von 20.000 € für einen Umweltbericht. Er vertritt die Meinung, dass bei keiner Ansatzbildung die Glaubwürdigkeit leide, da der Umweltbericht fortgeschrieben werden solle. Er ergänzt, dass seiner Meinung nach ein Umweltbericht nicht vorhanden sei. Er hoffe auf positiven Bescheid durch die Ausschussmitglieder und damit verbunden auf die Einstellung der Mittel.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass ein komplexer Umweltbericht sehr kostspielig sei. Er ergänzt, dass umwelttechnisch verschiedene Maßnahmen und Programme wie IKEK oder das Frackingverbot genutzt werden sollen, um daraus für einen Umweltbericht Erkenntnisse abzuleiten.

Ausschussmitglied Lembeck sieht eine Diskrepanz zwischen Summen von 20.000 € und 90.000 € aufgrund einer fehlenden Leistungsbeschreibung.

Ausschussmitglied Weber stimmt der Aussage von Ausschussmitglied Lembeck zu. Seiner Meinung sei die Verwaltung in der Pflicht, Angebote für einen Umweltbericht einzuholen, damit eine Diskussionsgrundlage vorhanden sei. Er halte die Aussage von Ausschussmitglied Steindorf für Klientelpolitik.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass seiner Meinung nach sich die Verwaltung aufgrund der unklaren Kosten nicht in der Lage sehe, einen Ansatz für einen Umweltbericht zu bilden und in den Haushalt einzustellen und überdies sehe er keinen Grund zur Ansatzbildung gegeben.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Abfrage zu einem Angebot erfolgen könne, es aber nicht klar sei, in welchen Umfang und was geprüft werden solle. Er ergänzt, dass ein Inspektoranwärter der Bezirksregierung während eines dreimonatigen Ausbildungsabschnitts bei der Gemeinde im Sommer 2017 Aufbauarbeit leisten könne und eine Ausarbeitung zu möglichen kommunalen Fragestellungen in einem Umweltbericht durchführen könne. Anschließend können Ziele formuliert werden, so Bürgermeister Gottheil.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag von Ausschussmitglied Weber auf Einstellung von 20.000 € für einen Umweltbericht in den Haushalt 2017 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Antrag abgelehnt

Zu Produkt 57 (Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen) geht Kämmerin Nürnberg auf die Änderungsliste ein und erläutert diese ausführlich.

Ausschussmitglied Steindorf geht auf den Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung eines Platzhalters in Höhe von 10.000 € für den Haushalt 2017 ein. Er führt aus, dass es in den Jahren 2010, 2011 und 2012 Kürzungen der Zuschüsse bei Vereinen und Vereinigungen gegeben habe. Aufgrund der besseren Finanzlage der Gemeinde solle die Situation wieder verbessert werden, so Ausschussmitglied Steindorf. Er sehe es als nicht gut an, Zuschüsse nach dem Gießkannenprinzip zu vergeben, da sich die Institutionen auf die veränderten Bedingungen eingestellt haben. Er sehe im derzeitigen Zahlenwerk des Haushalts 2017 keine Möglichkeit, Vereine und Vereinigungen mit weitergehenden Zuschüssen zu fördern. Er ergänzt, dass die Erkenntnis vorliege, dass mit der Einstellung der Mittel Begehrlichkeiten bei den Vereinen und Vereinigungen geweckt werden können. Er werbe um positiven Bescheid dieses Antrages, obwohl selbiger im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss abgelehnt worden sei.

Ausschussmitglied Weber macht deutlich, dass in 2017 kein ausgeglichener Haushalt zu erwarten sei und er deshalb dem Platzhalter keine Zustimmung geben könne.

Bürgermeister Gottheil sieht das Problem durch einen Platzhalter, dass Begehrlichkeiten geweckt werden und aktuell keine Kriterien für die Entscheidung über Zuschussanträge bestehen. Er vertritt die Meinung, dass kein Platzhalter im Haushalt 2017 geschaffen werden solle.

Ausschussmitglied Steindorf halte die Möglichkeit von Steuersenkungen für nicht gegeben, da keine gute Zukunftsprognose vorliege. Er macht deutlich, dass nur für unabwendbare Maßnahmen Zuschüsse gewährt werden sollen.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, nach welchem Prinzip und Maßstab die Summe in Höhe von 10.000 € verteilt werden solle.

Ausschussmitglied Steindorf führt dazu aus, dass ein Antragsverfahren erarbeitet werden solle und ein geregeltes Verfahren bei der Verteilung der Mittel vorherrschen müsse. Er macht deutlich, dass durch die Mittel die Vereine und Vereinigungen nicht automatisch auf den Stand vor dem Haushaltssicherungskonzept gebracht werden.

Ausschussmitglied Branse sieht in dem Antrag der CDU-Fraktion keine zielführende Absicht.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass ihm kein Fall bekannt sei, wo die Gemeinde nicht aktiv geworden sei. Er vertritt die Meinung, dass es bei der bewährten Praxis bei der Gewährung von Zuschüssen bleiben solle.

Bürgermeister Gottheil lässt über den Antrag der CDU-Fraktion über die Schaffung eines Platzhalters in Höhe von 10.000 € (jeweils hälftige Summe bei den Produkten 16 und 21) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Antrag angenommen

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass eingehende Anträge auf Gewährung von Zuschüssen an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden sollen. Er ergänzt, dass die gemeindliche Schulbücherei auch unterstützt werden solle. Hierzu solle nach dem noch zu bestimmenden Verfahren ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt werden, über welchen in den Fraktionen eine Beratung erfolgen solle, was bei dem eingebrachten Antrag der WIR-Fraktion nicht möglich gewesen sei. Er macht deutlich, dass die gemeindliche Schulbücherei nicht aufgelöst werden

solle. Ausschussmitglied Steindorf stellt den Antrag, den Zuschuss in Höhe von 800 € an die gemeindliche Schulbücherei im OT Holtwick momentan jedoch zurückzunehmen.

Ausschussmitglied Fedder sieht in der gemeindlichen Bücherei eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde. Er ergänzt, dass sie in keiner Konkurrenz zu der kirchlichen Bücherei stehe und nur der Bildung der Kinder diene.

Ausschussmitglied Weber macht deutlich, dass analog zum Verhalten der CDU-Fraktion zum Antrag der WIR-Fraktion auch der Antrag des Reitervereins auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Ponys in Frage gestellt werden müsse.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass alle bisherigen Anträge von Büchereien auf Gewährung eines Zuschusses positiv beschieden worden seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Gespräch mit Verantwortlichen der gemeindlichen Schulbücherei geführt worden sei. Im Gespräch sei klar geworden, dass die Bücherei sich auf die veränderten Bedingungen eingestellt habe. Er ergänzt, dass es Unruhe bezüglich der Diskussion über eine mögliche Auflösung gegeben habe. Er betont, dass Gründe die Auflösung eines funktionierenden Modells nicht gegeben seien.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass seiner Meinung nach alle freiwilligen Leistungen beantragt werden sollen.

Ausschussmitglied Steindorf führt aus, dass die Kürzungen der Zuschüsse zu Zeiten des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Platzhalter abgemildert werden sollen.

Bürgermeister Gottheil lässt über den Antrag der CDU-Fraktion auf Rücknahme der Gewährung eines Zuschusses an die gemeindliche Schulbücherei im OT Holtwick abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Eine Gewährung eines Zuschusses an die gemeindliche Schulbücherei erfolgt nicht.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass an der Sekundarschule im OT Osterwick große Investitionen nötig seien. Er möchte wissen welches Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Kindern an der Sekundarschule herrsche und ob es sich bezahlt mache, diese hohen Summen zu investieren.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Er könne bei Vorliegen von Anmeldezahlen berichten. Er ergänzt, dass auf Kreisebene ein Gesprächskreis bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen und der Schullandschaft allgemein gebildet worden sei.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, ob die Fachbereichsleiterstellen der Gemeinde Rosendahl durch den Bürgermeister vergeben werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Entscheidung zur Besetzung einer Fachbereichsleiterstelle durch den Rat der Gemeinde Rosendahl getroffen werde. Er habe insoweit nur ein Vorschlagsrecht. Dies bestätigt Ausschussmitglied Steindorf.

Bürgermeister Gottheil verliest den Beschlussvorschlag und lässt über beide Teile des Vorschlages einzeln abstimmen.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen zur Bekanntgabe vor.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen durch die Einwohner gestellt.

gez. Gottheil

Gottheil
Bürgermeister

gez. Heitz

Marco Heitz
Schriftführer